



# Niederschrift

über die 6. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt  
am 14.08.2000

<b>Sitzungsraum:</b>	Rathaussaal, Lange Straße 14
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:25 Uhr

<b>Vorsitzender:</b>		
1	Wolfgang Schwade	Vorsitzender

<b>Anwesend waren:</b>		
2	Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
3	Hannelore Bartmann-Salmen	CDU-Fraktion
4	Josef Franz	CDU-Fraktion
5	Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
6	Friedhelm Lahme	CDU-Fraktion
7	Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
8	Birgit Lummer	CDU-Fraktion
9	Ralf Sommer	CDU-Fraktion
10	Hans Werner Thomann	CDU-Fraktion
11	Karl-Heinz Brülle	SPD-Fraktion
12	Otto Brand	SPD-Fraktion
13	Hans-Joachim Kayser	SPD-Fraktion
14	Walter Neumann	SPD-Fraktion
15	Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion
16	Edgar Beumer	F.D.P.-Fraktion
17	Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
18	Karl Schneider	BG-Fraktion

<b>Entschuldigt fehlten:</b>		
	Hubertus Hecht	CDU-Fraktion
	Klaus Helfmeier	SPD-Fraktion
	Franz Klocke	CDU-Fraktion
	Dr. Forusan Madjlessi	F.D.P.-Fraktion
	Karl-Heinz Neumann	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
	Martin Schulz	SPD-Fraktion
	Marlies Stotz	SPD-Fraktion

<b>Seitens der Verwaltung:</b>	
I. Beig. Lücke	
Beig. u. StK Strotmeier	
Techn. Beig. Dr. Hagemann	
Städt. Verw.-Dir. Vollmer	
Städt. ORR Elliger	
Presseref. Paschert	
StA Rubart	Schrifführer(in)

## In öffentlicher Sitzung

Herr Schwade begrüßte die Ausschussmitglieder zur ersten Sitzung nach der Sommerpause; er hieß auch alle interessierten Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse herzlich willkommen. Nach der Feststellung der form- und fristgerechten Einladung zu der Sitzung gab Herr Schwade bekannt, dass die Anfragen der SPD- und der F.D.P-Fraktion zum Thema Geschäftsverlagerung IPL aufgrund der in diesem Zusammenhang anzusprechenden grundstücksrelevanten Angelegenheiten nicht unter TOP 8, sondern im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter TOP 14 behandelt werden.

### 1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

### 2. Anregungen und Beschwerden nach § 29 GO

#### 2 a). **Eingabe der Eheleute Silke und Wolfgang Kuhlmeier, Im Dornei 69, 59558 Lippstadt und Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB Vorlage Nr. 335/2000**

Dem Beschwerdeführer wurde Gelegenheit gegeben, den Sachverhalt aus seiner Sicht darzustellen. Herr Kuhlmeier gab einen Überblick über die Entwicklung des Bauvorhabens bis zum derzeitigen Stand und stellte heraus, dass er den Erlass einer Außenbereichssatzung für den Stadtteil Hörste anrege, da dieses die einzige Möglichkeit sei, den zurzeit stillgelegten Bau weiterzuführen .

Zu den Ausführungen von Herrn Kuhlmeier nahm Herr Elliger Stellung und informierte die Ausschussmitglieder über die rechtliche Situation. An der anschließenden Diskussion beteiligten sich Herr Kayser, Frau Bartmann-Salmen, die Herren Börskens, Elliger, Sommer, Kayser, Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie Herr Dr. Hagemann. Es wurde deutlich, dass durchweg nach Möglichkeiten gesucht wurde, den Eheleuten Kuhlmeier die Errichtung ihres Baues zu ermöglichen, dieses aber nur dann geschehen könne, wenn dazu gesetzliche Freiräume vorhanden seien. In jedem Falle sei die Schaffung eines Präzedenzfalles zu vermeiden. Herr Kayser stellte dazu den Antrag, die Angelegenheit zur Beratung in den Planungs- und Umweltausschuss zu verweisen, bevor dann eine endgültige Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss getroffen werde. Herr Sommer regte an, die Ausweisung von Bauland in Hörste ebenfalls im Fachausschuss zu behandeln. Dem Antrag von Herrn Kayser wurde einstimmig zugestimmt.

**2 b). Anregung des Republikaner-Ortsverbandes vom 25. Juli 2000 zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge im Bereich der Kernstadt  
Vorlage Nr. 336/2000**

Herr Petri vom Republikaner-Ortsverband erhielt Gelegenheit, die Anregung näher zu erläutern. Nachdem Herr Schwade zu den Ausführungen von Herrn Petri Stellung genommen hatte, beschloss Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Der Anregung des Republikaner-Ortsverbandes vom 25. Juli 2000 wird nicht stattgegeben."

(Einstimmig zugestimmt)

**2 c). Antrag der Eheleute Weigang auf Gewährung einer Beihilfe zur Errichtung einer Brücke über die südliche Umflut zum Gebäude Oststraße 10  
Vorlage Nr. 333/2000**

Herr Weigang begründete nochmals mündlich den gestellten Antrag. Zu diesen Ausführungen nahm Herr Dr. Hagemann Stellung und sagte zu, noch einmal eingehend zu prüfen, ob nicht doch die Ausstellung einer Bescheinigung nach § 40 Denkmalschutzgesetz zur Erlangung einer Steuerbegünstigung möglich sei.

Danach beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

"Der Antrag der Eheleute Weigang auf Gewährung einer Beihilfe zur Errichtung einer Brücke über die Südliche Umflut zum Gebäude Oststraße 10 wird abgelehnt."

(Einstimmig zugestimmt, bei einigen Enthaltungen)

**3. Eintragung der Südlichen Umflut in die Denkmalliste gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz  
Vorlage Nr. 45/2000**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden Ausführungen durch Frau Bartmann-Salmen, Herrn Beumer, Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie die Herren Dr. Hagemann und Karl Schneider gemacht. Frau Bartmann-Salmen bat zu prüfen, inwieweit durch die Aufstellung von Hinweisschildern die Fütterung der Enten im Bereich der Südl. Umflut unterbunden werden könne, um so das Rattenaufkommen zu vermindern.

Der Ausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Die Südliche Umflut ist gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste einzutragen."

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**4. Anlegung eines Gehweges an der Straße Am Bleichgraben in Dedinghausen (Kreisstraße K 51)  
hier: Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage Nr. 312/2000**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

"Für die Anlegung eines Gehweges an der Straße Am Bleichgraben in Dedinghausen, Kreisstraße K 51, 166 lfdm, wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 47.000 DM bewilligt.  
Die Deckung erfolgt

- a) in Höhe von 18.000 DM durch Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und
- b) in Höhe von 29.000 DM durch eine Einsparung bei der Haushaltsstelle 1.700.9553.7 'Dietrich-Bonhoeffer-Straße – Regenwasserkanal einschließlich Regenrückhaltebecken."

(Einstimmig zugestimmt)

**5. Unterrichtung über gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben  
Vorlage Nr. 337/2000**

Nachdem einige Anfragen der Herren Brülle, Beumer und Kayser, von Frau Jasperneite-Bröckelmann und Frau Bartmann-Salmen sowie Herrn Karl Schneider zu verschiedenen Maßnahmen durch die Herren Lücke, Schwade und Strotmeier beantwortet wurden, nahmen die Ausschussmitglieder den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**6. Jahresabschluss 1999 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH  
Vorlage Nr. 300/2000**

Frau Jasperneite-Bröckelmann bemängelte die Nichtbeteiligung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Aufsichtsrat der WFL GmbH, wegen derer sie der Vorlage nicht zustimmen könne. Herr Schwade sagte zu, dass im Rahmen der Ratssitzung durch die Geschäftsführung der WFL GmbH ein Bericht vorgetragen werde, so dass eine umfassende Information gewährleistet sei.

Sodann beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Das der WFL zur anteiligen Finanzierung des Kaufpreises für die Übernahme der GWL-Anteile von der Stadt Lippstadt gewährte, tilgungsfreie und zunächst unverzinsliche Darlehen von 25.260.000 DM (ursprünglich: 25.330.000 DM) ist für die Zeit vom 01.01.- 31.12.1999 zu einem Zinssatz von 1 % zu verzinsen.
2. Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH wie folgt zu beschliessen:
  - 2.1 Der Jahresabschluss 1999 wird per 31.12.1999 festgestellt

- in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 63.944.030,97 DM

- in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Verlust (vor Verlustübernahme) von 755.312,31 DM

2.2 Der Gewinnvortrag von 349.060,57 DM ist in die Gewinnrücklage einzustellen.

2.3 Die Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin aus

- überhöhten Verlustausgleichszahlungen = 286.179,69 DM

- der 1 %-igen Verzinsung des Gesellschafterdarlehens von 25.260.000 DM = 252.600,00 DM

---

538.779,69 DM

ist mit

- 538.000 DM nicht zu begleichen, sondern in Rücklagemittel umzuwandeln und der Kapitalrücklage zuzuführen

- 779,69 DM in bar zu begleichen.

2.4 Die Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin aus dem zur anteiligen Finanzierung des Kaufpreises für die Übernahme der GWL-Anteile gewährten Gesellschafterdarlehen von 25.260.000 DM (ursprünglich: 25.330.000 DM) ist mit Wirkung zum 01.01.2000 in Rücklagemittel umzuwandeln und der Kapitalrücklage zuzuführen.

2.5 Die Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Soest aus einer überhöhten Verlustabdeckung 1999 für den Bereich CarTec von 86.758 DM ist mit dem Anspruch auf Verlustabdeckung für das Jahr 2000 von 173.750 DM zu verrechnen.

2.6 Dem Aufsichtsrat der WFL wird für das Geschäftsjahr 1999 (01.01. - 31.12.1999) Entlastung erteilt.

3. Auf die Rückzahlung des der WFL zur anteiligen Finanzierung des Kaufpreises für die Übernahme der GWL-Anteile gewährten Gesellschafterdarlehens von 25.260.000 DM (ursprünglich: 25.330.000 DM) wird mit Wirkung zum 01.01.2000 verzichtet, statt dessen ist der Betrag bei der WFL in die Kapitalrücklage einzustellen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**7. Jahresabschluss der Stadtsparkasse Lippstadt für das Geschäftsjahr 1999 und Entlastung der Sparkassenorgane sowie Verwendung des Jahresüberschusses Vorlage Nr. 306/2000**

Nach einigen Ausführungen von Frau Jasperneite-Bröckelmann beschloss der Ausschuss Bezug nehmend auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Den Organen der Stadtsparkasse Lippstadt wird gem. § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz NW (SpkG NW) Entlastung erteilt."

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

**8. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung**

Die Anfragen der SPD- und F.D.P-Fraktion auf Berichterstattung zu der Geschäftsverlagerung IPL wurden im nichtöffentlichen Sitzungsteil erörtert. Weitere Anfragen lagen nicht vor.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung: 19.05 Uhr

\_\_\_\_\_  
gez. Schwade  
Vorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
gez. Rubart  
Schriftführer/in